



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tobias Reiß, Tanja Schorer-Dremel, Jürgen Baumgärtner, Dr. Marcel Huber, Jochen Kohler, Ulrike Scharf, Josef Schmid, Angelika Schorer, Thorsten Schwab, Martin Wagle** und **Fraktion (CSU)**

Veräußerungsgewinne von Grundstücken für Mietwohnungsbau steuerlich begünstigen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass Gewinne aus der Veräußerung betrieblicher Grundstücke steuerlich begünstigt werden, wenn die Einnahmen innerhalb von drei Jahren vollumfänglich in Mietwohnungsbau re-investiert werden, ohne dass die Investition dem Betrieb zugerechnet werden muss.

Begründung:

Die Lage auf dem Wohnungsmarkt ist nach wie vor angespannt. Neben den sehr begrüßenswerten Initiativen der Staatsregierung zur Eigenheimförderung und dem Bau von Mietwohnungen muss insbesondere auch die Aktivierung von Bauland erleichtert werden. Hier gilt es insbesondere der Landwirtschaft, aber auch sonstigen Betrieben Anreize zu setzen, um Erfolge erzielen zu können. Gewinne aus der Veräußerung betrieblicher Grundstücke sind mit einer erheblichen Steuerbelastung versehen, die vielen Besitzern eine solche Maßnahme erschwert oder sogar nahezu vollständig unrentierlich macht. Die Veräußerungsgewinne sind insofern steuerlich zu begünstigen, als dass sie nicht sofort besteuert werden, sondern die Investitionskosten für das Grundstück bzw. Gebäude innerhalb von drei Jahren mindern. Entsprechendes soll gelten, wenn ein Grundstück entnommen wird, um darauf innerhalb dieser Frist Mietwohnungen zu errichten.